Stadtwerke Exemplar (bei Bedarf bitte zurücksenden)

Vereinbarung zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung nach § 19 Abs. 5 StromGVV/GasGVV (Abwendungsvereinbarung)

zwischen

Kunde/Kundin/Firma

Kundennummer

Anrede, Titel, Bezeichnung

Vor- und Nachname / Unternehmen inkl. Rechtsform

Vor- und Nachname / Unternehmen inkl. Rechtsform

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

Telefonnummer (freiwillige Angabe)

E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)

und

Stadtwerke Kleve GmbH
Flutstr. 36, 47533 Kleve

Verbrauchsstelle

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

Nach § 19 Abs. 5 Strom/GasGVV ist die Stadtwerke Kleve GmbH verpflichtet, Kunden/Kundinnen in der Grundversorgung eine Vereinbarung zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung anzubieten. Wenn sich der Kunde/die Kundin mit dieser Vereinbarungen einverstanden erklärt, wird die Stadtwerke Kleve GmbH von einer Unterbrechung der Strom-/Gasversorgung absehen. Die Abwendungsvereinbarung kann bis zur tatsächlichen Unterbrechung der Versorgung angenommen werden. Die Annahme muss in Textform erfolgen. Dafür können Sie beispielsweise die unterschriebene Abwendungsvereinbarung per E-Mail oder per Post an die Stadtwerke Kleve GmbH übermitteln. Eine mündliche Zusage genügt nicht der Textform.

Kommt der Kunde/die Kundin den Verpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung und der fälligen Abschlagszahlung nicht nach, sind die Stadtwerke Kleve GmbH berechtigt, die Grundversorgung zu unterbrechen. Dies wird dem Kunden/der Kundin acht Werktage im Voraus brieflich mitgeteilt. Sofern die Kundennummer im Online-Kundenportal registriert ist, erfolgt auch eine elektronische Benachrichtigung. Kommt der Kunde/die Kundin den Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht nach, wird dem Kunden/der Kundin keine erneute Abwendungsvereinbarung angeboten. Die Abwendungsvereinbarung besteht aus einer Ratenrückzahlungs- und Vorauszahlungsvereinbarung.

Ratenrückzahlungsvereinbarung

Der Kunde/die Kundin verpflichtet sich die fälligen und unbeanstandeten Zahlungsrückstände in monatlichen Raten zu tilgen. Die Stadtwerke Kleve GmbH erheben keine Zinsen oder Entgelte für die Rückzahlung von Zahlungsrückständen in Raten. Die Stadtwerke Kleve GmbH behält sich jedoch vor, dem Kunden/der Kundin andere entstandene Forderungen, insbesondere Verzugszinsen und Mahngebühren in Rechnung zu stellen.

Die fälligen und unbeanstandeten Zahlungsrückstände des Kunden/der Kundin belaufen sich am

_____ auf _____.

Aus welchen Posten sich dieser Betrag zusammensetzt, entnehmen Sie bitte der Mahnung/Sperrankündigung.

Der Kunde/die Kundin verpflichtet sich, die Zahlungsrückstände in

sechs monatlichen Raten zu jeweils _____ €

an die Stadtwerke Kleve GmbH zu leisten. Die Ratenhöhe wird auf den vollen Euro aufgerundet. Die letzte Rate entspricht der Gesamtschuld abzüglich der ersten fünf Raten.

Die erste Rate wird fällig am

. _____

Die letzte Rate wird voraussichtlich fällig am

. _____

Es steht dem Kunden/der Kundin frei, die Zahlungsrückstände vorzeitig zu begleichen.

Sollten Sie noch nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, bitten wir um fristgerechte Überweisung/Einzahlung der fälligen Ratenbeträge. Bei Lastschriftkunden werden die Ratenbeträge vom Konto eingezogen.

Vorauszahlungsvereinbarung

Die Stadtwerke Kleve GmbH verzichtet derzeit bei Ihnen auf eine Vorauszahlungsvereinbarung.

Widerrufsbelehrung (gilt nur für Privatkunden, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind)

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diese Vereinbarung zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Abschluss dieser Vereinbarung. Zur Wahrung der Widerruffrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs und kann per Brief, Telefax oder E-Mail erfolgen. Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenrückzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Anspruch, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen wurde, sofort zur Zahlung fällig.

Ort Datum

✘ _____
Unterschrift des/der Kunden/der Kundin/Kundinnen

Ort Datum

Stadtwerke Kleve GmbH